Deutscher Bundestag **Drucksache 19/15475**

19. Wahlperiode 25.11.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Buchholz, Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger, Heike Hänsel, Michel Brandt, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13913, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)

hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die sicherheitspolitische Lage in Europa und darüber hinaus ist angespannt. Wichtige Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge werden in Frage gestellt oder gar gekündigt. Weltweit steigen die Militärausgaben. Immer neue Krisenherde entstehen, militärische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen nehmen zu. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht unbeteiligt an diesen Entwicklungen, im Gegenteil. Seit Jahren steigen auch in Deutschland die Rüstungsausgaben, obwohl eine militärische Bedrohung für die Bundesrepublik Deutschland auch im Jahr 2020 nicht gegeben ist. Die Bundeswehr ist in zahlreichen militärischen Konflikten präsent, wie z.B. in Syrien. Spürbare Anstrengungen der Bundesregierung für neue Schritte der nuklearen und konventionellen Abrüstung bleiben aus - stattdessen werden internationale Initiativen wie der Atomwaffenverbotsvertrag abgelehnt.

Nach der bisher höchsten Steigerung des Einzelplans 14 seit dem Ende des Kalten Kriegs in diesem Haushaltsjahr soll für 2020 eine weitere Steigerung von 1,7 Mrd.

Euro erfolgen. Immerhin 5,33 Mrd. Euro an Militärausgaben sollen zusätzlich am EP 14 vorbei getätigt werden. Zum ersten Mal übersteigen damit die Gesamtausgaben für das Militär nach NATO-Kriterien sogar die 50 Mrd.-Grenze (50,25 Mrd. Euro).

Der Wechsel an der Spitze des BMVg bringt hier keinen Wandel zum Besseren. Im Gegenteil: Noch intensiver werden militärische Mittel für die verschiedenen Krisen im Nahen und Mittleren Osten propagiert, noch eilfertiger wird die Erfüllung des NATO-2%-Ziels beschworen.

Die Finanzforderungen der Bundeswehr-Spitze bis 2025 wurden schon im Fähigkeitsprofil der Bundeswehr festgeschrieben, womit u.a. der Deutsche Bundestag bei seinen Haushaltsentscheidungen unter Druck gesetzt werden soll. Die Stagnation der Ausgaben für die Bundeswehr, die im 53. Finanzplan - noch - vorgesehen ist, ist bereits in Frage gestellt worden, noch bevor die Haushaltsberatungen begonnen hatten. Die Erreichung des NATO-Ziels, Mittel für das Militär in Höhe von 2 % des Brutto-Inlandsprodukts der Bundesrepublik auszugeben, wird von der Großen Koalition unbeirrt weiter angestrebt. Dies entspräche für die Jahre nach 2024, neuen Berechnungen von Stiftung Wissenschaft und Politik und Deutscher Gesellschaft für Auswärtige Politik folgend, einer Summe von jährlich 85 Milliarden Euro. Deutschland hätte dann ein größeres Militärbudget als die Atommächte Russland, Großbritannien oder Frankreich und würde damit die Stellung als größte Militärmacht Europas einnehmen.

Die politisch eingefärbte Bedrohungsanalyse der Bundesregierung (s. Weißbuch der Bundeswehr, 2016) oktroyiert der Bundeswehr immer neue Aufgaben. 3352 Bundeswehrsoldaten sind, Stand 1.10.19, derzeit in 10 mandatierten Auslandseinsätzen gebunden, und die Debatte um eine Beteiligung an einem Einsatz im Persischen Golf oder in Nordsyrien dauert an.

Auch in Europa beteiligt sich die Bundesregierung im kommenden Jahr weiterhin führend an militärischer Provokation in Richtung Osten: Im September diesen Jahres wurde das Joint Support Enabling Command (JSEC) der NATO in Ulm, das im Krisenfall den Transport von Waffen und Gerät durch Europa Richtung Osten organisieren soll, in den Anfangsoperationsmodus versetzt. Manöver wie Steadfast Noon im Oktober 2019 und das geplant größte Manöver seit dem Ende des Kalten Krieges, ‚Defender 2020', mit allein 37 000 US-Soldaten im April und Mai kommenden Jahres, führen zu einer weiteren Spirale militärischer Spannungen. Hierfür soll die Bundesrepublik die Funktion einer logistischen Drehscheibe übernehmen, wird stolz aus dem BMVg verlautet. Hinzu kommen die fortgesetzten Stationierungen von ständig neuen rotierenden Einheiten der NATO und der USA in Osteuropa, deren Transport die Bundeswehr logistisch betreut. Die neue Verteidigungsministerin befürwortet darüber hinaus den Ausbau der deutschen Militärpräsenz in Osteuropa. Während man russische Gesprächsangebote zu einem Dialog über militärischen Cyber-Fragen ignoriert, werden auch im kommenden Jahr wieder massiv Mittel in den Ausbau von offensiven Cyber-Fähigkeiten der Bundeswehr investiert.

Auch im Rahmen der EU setzt die Bundesregierung ihre Politik der Stärkung des Militärischen fort. Die Rüstungs- und Infrastrukturprojekte im Rahmen der ständigen strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), wie z.B. der Aufbau sogenannter Logistics Hubs und das militärische Straßen-Erneuerungsprogramm erhalten in den nächsten Monaten eine weitere Konkretisierung. Die französisch-deutsche Rüstungspartnerschaft nimmt v.a. mit den Festlegungen des neuen ‚Aachener Vertrags' eine neue Aufrüstungs-Dynamik an: Die Euro-Drohne, ein gemeinsamer Panzer (MGCS) und ein gemeinsames kombiniertes Luftkampfsystem der vierten Generation (FCAS) sind hier Stichworte. Alle werden 2020 in Forschung und Entwicklung teils massiv budgetiert.

Die Ausgaben für Rüstungsbeschaffungen sollen im kommenden Haushaltsjahr wieder auf ein neues Rekordhoch steigen: 7,6 Mrd. Euro sollen dafür 2020 ausgegeben werden, mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von über 32 Mrd. Euro, die den Steuerzahler bis ins Jahr 2035 auf Rüstungsprojekte festlegen. Dabei zeigen auch die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

aktuellen Verfehlungen im Rüstungsmanagement, dass Generalität und BMVg weiterhin unfähig sind, die finanziellen Risiken dieser Beschaffungen auch nur einzugrenzen. Die Privatisierung des BAAINBw mag vom Tisch sein, der Einfluss der Rüstungskonzerne auf die Vertragsgestaltung und -einhaltung ist weiterhin ungebrochen. Auch personell soll die Bundeswehr weiter expandieren. Die manipulativen Methoden der Personalwerbung dafür, wie vor allem auf Jugendliche gerichtete pseudo-objektive Doku-Soaps mit Bundeswehr-Sponsoring, verursachen Kosten von über 30 Mio. Euro.

Solche Weichenstellungen für 2020 würden dazu beitragen, dass Aufrüstung und militärische Konfrontation auf Jahre hinaus als Teil der deutschen Außenpolitik festgeschrieben werden.

Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland muss dringend neu ausgerichtet werden – weg von immer noch mehr Rüstung und noch raumgreifenderen geopolitischen Ambitionen, hin zu Deeskalation, Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa, sowie zu einer Politik gegenüber den Ländern des globalen Südens, die die Bekämpfung von Konfliktursachen wie Armut, Klimawandel und Unterentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Strategie stellt. Dafür ist eine grundsätzliche Mittelumverteilung nötig, weg vom EP 14, hin zu den Fonds für wirtschaftliche Entwicklung, Klimaschutz, humanitäre Hilfe.

II. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf der Bundesregierung zum Einzelplan 14 ab und fordert die Bundesregierung auf,

1. die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung so zu gestalten, dass für die Bundesrepublik Deutschland das Ziel einer substantiellen Reduzierung der Verteidigungsausgaben abgebildet wird. Die Planungen für den personellen Umfang sowie die Ausstattung der Bundeswehr sind daran anzupassen.
2. dem Bundestag ist ein Haushaltsentwurf für den Einzelplan 14 vorzulegen, der im Sinne des Haushaltswahrheit und -klarheit alle militärrelevanten Ausgaben des Bundeshaushalts nach NATO-Kriterien aufführt, insbes. auch die Ausgaben des Bundes für die Finanzierung des Europäischen Verteidigungsfonds EVF. Er soll darüber hinaus die folgenden Punkte beinhalten:
   a) Die Ausgaben des Einzelplans sind um insgesamt 7,2 Mrd. Euro zu kürzen. Die Auslandseinsätze der Bundeswehr sind zu beenden, Beteiligungen an neuen Missionen sind auszuschließen und der dafür eingestellte Betrag von 770 Mio. Euro sowie die Zahlungen der Bundesrepublik für die NATO-Strukturen sind einzusparen.
   b) Alle Projekte der Forschung, Entwicklung und Beschaffung über die nächsten Jahre sind unter der Maßgabe einer mittelfristigen substantiellen Absenkung der Verteidigungsausgaben und einer Politik der militärischen Zurückhaltung neu zu planen. Eine Reihe Projekte der Forschung, Entwicklung und Beschaffung von Waffensystemen sind dafür zu stoppen - oder substantiell zu kürzen -, in jedem Falle die folgenden:
      – MALE UAS (Euro-Kampfdrohne) und UAS mR 2. Los
      – Schützenpanzer PUMA
      – GTK Boxer 2. Los
      – Kampfpanzer Leopard II Ergänzungsbeschaffung
      – Korvette 130 2. Los
      – U-Boot 212 CD
      – Mehrzweckkampfschiff MKS 180
      – Spionagesystem SARah
      – Eurofighter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Großraumtransportflugzeug A400M
- Future Combat Air System (FCAS)

c) Die Mehrausgaben für die Vergrößerung des Umfangs der Bundeswehr (z.B. Personalaufwuchs, Vergrößerungen militärischer Infrastrukturen) werden über die nächsten Jahre zurückgenommen.

d) Die Mittel, die unter den in a) bis c) genannten Maßnahmen freiwerden, sind umzuwidmen: Einerseits für eine Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (EP 23), für humanitäre Hilfe und die Maßnahmen der zivilen Krisenprävention im Einzelplan 05, für die Erfüllung der UN-ODA-Quote in Höhe von 0,7 Prozent des Brutto-Nationaleinkommens.

e) Andererseits sind freiwerdende Mittel darüber hinaus zu verwenden für die Einzelpläne für Soziales, Wohnen und Bildung.

f) Ehemaligen Bundeswehrangehörigen ist beim Wiedereinstieg in das zivile Berufsleben mehr finanzielle und soziale Unterstützung zu gewähren.

g) Soldatinnen und Soldaten mit Einsatzschädigungen, insbesondere post-traumatischen Belastungsstörungen und anderen schwerwiegenden Versehrungen, sind finanziell angemessen zu unterstützen.

3. Durch folgende politische Maßnahmen der Bundesregierung ist darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zu Entspannung Abrüstung und ziviler Konfliktlösung in Europa und weltweit zu leisten:

- die Bundeswehr ist umgehend aus allen einsatzgleichen Verpflichtungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas abzuziehen; die Beteiligung an Enhanced Forward Presence, Baltic Air Policing und der NATO VJTF und am Stabspersonal des NATO HQ North East in Szczecin ist zu beenden.
- das NATO Joint Support Enabling Command (JSEC) ist nicht weiter aufzubauen, der Um- und Ausbau in Ulm wird gestoppt.
- die Bundesrepublik zieht sich aus dem NATO Raketenabwehrschirm (NATO BMD) zurück, und erwirkt den Abzug des Operationskommandos für den Schirm aus der US-Basis Ramstein. Der US-Stützpunkt wird geschlossen; die in Deutschland verbliebenen Einheiten des US-Militärs werden das Land verlassen.
- die technische nukleare Teilhabe Deutschlands ist zu beenden. Die für die Modernisierung der Atomwaffen und der Tornado-Trägerflugzeuge vorgesehenen Mittel sind zu streichen, die Atomwaffen sind umgehend von deutschem Boden abzuziehen;
- der weitere Ausbau des Gefechtsübungszentrums zur urbanen Kriegsführung in der Colbitz-Letzlinger Heide ist umgehend zu stoppen;
- die Nachwuchswerbung der Bundeswehr an Schulen und jugendrelevanten Einrichtungen und die Anwerbung von unter 18-jährigen für eine militärische Ausbildung ist einzustellen;
- von der Bundeswehr mit finanzierte Rüstungsforschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen sind umgehend zu beenden;
- Deutschland kündigt die Teilnahme an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Rüstungsbereich (PESCO), und stellt die damit verbundenen Projekte ein. Die Unterstützungszahlungen für den Europäischen Verteidigungsfonds bzw. seine Vorläufer sind einzustellen.

Berlin, den 25. November 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.